

ASTORIT AG Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen – Stand Januar 2014

I. Geltungsbereich und allgemeine Bestimmungen

1. Nachfolgende Bedingungen finden ausschliesslich Anwendung gegenüber Unternehmen, juristischen Personen des privaten und des öffentlichen Rechts, sowie öffentlich-rechtlichen Sondervermögen.

2. Diese AGB gelten ebenso, wenn nichts anders unter VIII vereinbart, für Bestellungen von Waren aus dem Produktsortiment der ASTORIT AG (nachfolgend "ASTORIT") über den Online-Shop (www.klebstoffshop.ch) in der jeweiligen zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung.

2. Diese AGB gehen allfälligen Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Käufers vor.

3. Bei mehreren Sprachversionen der AGB ist die deutsche Sprachversion der ASTORIT die einzige massgebliche

4. Unsere Verkäufe, Lieferungen und Leistungen (im folgenden einheitlich „Lieferungen“) erfolgen nur nach Massgabe der nachstehenden Bedingungen. Entgegenstehende oder von unseren Bedingungen abweichende Bedingungen des Käufers oder Leistungsempfängers (im folgenden einheitlich „Käufer“) erkennen wir nur an, wenn wir ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt haben. Unsere Bedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Bedingungen abweichender Bedingungen des Käufers die Lieferung an den Käufer vorbehaltlos ausführen.

5. Bei Änderungen erklärt der Käufer sein Einverständnis mit der ausschliesslichen Geltung der geänderten Bedingungen, wenn er nicht innerhalb einer Woche nach Zugang der geänderten Bedingungen bei ihm schriftlich widerspricht und er von uns anlässlich der Bekanntgabe der geänderten Bedingungen auf die Bedeutung seines Verhaltens hingewiesen wurde.

6. Alle nachstehend genannten Dokumente beziehungsweise Vertragsunterlagen sind Grundlage des Vertrags. Sie gelten in nachstehender Rangordnung. Bei Widersprüchen hat das Vorhergehende vor dem Nachfolgenden Vorrang. Es gelten nacheinander:

- a) der schriftliche Kaufvertrag nach Massgabe unserer Auftragsbestätigung für die jeweilige Bestellung
- b) die Auftragsbestätigung
- c) unser dem Kaufvertrag zugrunde liegende schriftliche Angebot und, sofern ein solches nicht abgegeben wurde, unsere aktuellen Systempreise (Preisliste)
- d) diese AGB der ASTORIT

7. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein/werden oder der Vertrag eine Lücke enthalten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen gilt eine wirksame Bestimmung als Anfang an vereinbart, die der von den Parteien gewollten wirtschaftlich am nächsten kommt. Das gleiche gilt im Falle einer Lücke dieser AGB.

II. Vertragsschluss, und Garantien und Beistellmaterial

1. Unsere Angebote sind insbesondere bezüglich Preis, Menge, Lieferfrist und Liefermöglichkeit unverbindlich. Ein Vertragsschluss kommt nur durch schriftliche Auftragsbestätigung unsererseits zustande.

2. Unsere Angebote sind drei Monate gültig, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.

3. Die in der Auftragsbestätigung genannten Preise sind jeweils drei Monate gültig. Für Lieferungen nach Ablauf von 3 Monaten, gerechnet ab Datum der Auftragsbestätigung, behält sich ASTORIT vor, die Preise vor Auslieferung der Ware anzupassen.

3. Eigenschaften von Mustern und Proben sind nur nach ausdrücklicher, schriftlicher Vereinbarung verbindlich. Die in Datenblättern, Broschüren oder anderen Werbe- und Informationsmaterial (z. Bsp. E-Shop) enthaltenen Informationen und Daten gelten als Richtschnur und werden nur dann verbindlicher Vertragsinhalt, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde. Garantien werden von ASTORIT nur bei besonderer schriftlicher Vereinbarung übernommen. Eine Bezugnahme auf Normen oder Produktspezifikationen dienen nur der Warenbeschreibung und stellt noch keine Garantie dar. Beschaffenheits- und Haltbarkeitsangaben gelten nur dann als Garantien, wenn sie ausdrücklich als solche bezeichnet werden. Dasselbe gilt für die Übernahme des Beschaffungsrisikos.

4. Sofern über ein Produkt ein Analyse-Zertifikat (CoA) besteht, gelten die darin gemachten Angaben als Beschaffenheit des Produkts vereinbart. Insoweit gelten die unter der II. 3. gemachten Beschränkungen nicht. Die Analysen-Zertifikate werden auf Anfrage kostenlos zur Verfügung gestellt.

5. Soweit der Käufer Material zur Weiterverarbeitung bereitstellt (Beistellmaterial) sind diese frei unserem Werk anzuliefern und müssen den für die Verarbeitung erforderlichen Spezifikationen entsprechen. Nach Ablauf des Vertrags ist ASTORIT berechtigt, nach vorheriger schriftlicher Benachrichtigung des Käufers das Material selber zu verwenden oder kostenpflichtig zu entsorgen. Die Entsorgungskosten gehen zu Lasten des Käufers.

III. Preise, Berechnung, Zahlung und Verzug

1. Preislisten und Prospekte enthalten unverbindliche Informationen und Richtpreise. Telefonische Auskünfte haben keine längerfristige Gültigkeit, sofern es sich nicht eindeutig um Angebote mit bestimmtem Gültigkeitsdatum handelt.

2. Die Preise der ASTORIT AG verstehen sich, soweit nichts anderes vereinbart wird, netto, „EXW Einsiedeln“ (Incoterms* 2010) für alle Lieferungen, inkl. Verpackung, ohne Transport, ohne Versicherung und exkl. der gesetzlich vorgeschriebenen Umsatzsteuer oder Mehrwertsteuer.

3. Die Rechnungsbeträge sind innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Erfüllungsort für sämtliche Zahlungspflichten ist CH-8840 Einsiedeln, Schweiz. Die Zahlungen sind vom Käufer ohne Abzug von Skonto, Spesen, Steuern und Gebühren irgendwelcher Art zu leisten. Anderslautende Zahlungsbedingungen werden speziell vereinbart und bedürfen der Schriftform.

4. Zur Aufrechnung sowie zur Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten gegen die Forderungen ist der Käufer nicht berechtigt, es sei denn, die Gegenforderung ist unbestritten und rechtskräftig festgestellt.

5. Im Falle des Zahlungsverzugs werden Zinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten jährlich über dem jeweiligen Basiszinssatz fällig. Der Nachweis eines weitergehenden Verzugschadens bleibt vorbehalten.

6. Wir sind berechtigt, ausstehende Lieferungen nur gegen Vorkasse durchzuführen oder von der Stellung einer Sicherheit abhängig zu machen, wenn der Käufer mit vereinbarten Zahlungszielen auch nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist in Verzug ist oder Umstände vorliegen, die bei Anlegung banküblicher Maßstäbe Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Käufers begründen.

IV. Lieferung, Verpackung und Gefahrübergang

1. Wir sind zu Teillieferungen berechtigt, soweit sie für den Käufer zumutbar sind.

2. Fixgeschäfte werden nicht getätigt. Lieferfristen gelten nur annähernd, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich zugesagt wurden.

3. Alle Fälle von höherer Gewalt, Streik, Aussperrung, unzureichende Material-, Rohstoff- oder Energieversorgung, Mangel an Transportmöglichkeiten oder ähnliche Ereignisse oder Ursachen ausserhalb unseres Einwirkungsbereiches entbinden uns für die Zeitdauer und den Umfang solcher Hindernisse von unserer Verpflichtung zur Erfüllung des Vertrages. Als höhere Gewalt gelten insbesondere auch gesetzliche oder behördliche Ausfuhr- oder Verbringungsbeschränkungen jeglicher Art sowie nicht oder nicht rechtzeitig erfolgte Verwaltungsentscheidungen, die für die Ausfuhr oder Verbringung der Ware erforderlich sind. Dies gilt auch dann, wenn diese Umstände bei unseren Zulieferern eintreten.

4. Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf der Leistungsgegenstand unser Werk verlassen hat oder unsere Lieferbereitschaft mitgeteilt ist.

5. Die mit dem Käufer vereinbarten Lieferbedingungen sind in der Auftragsbestätigung festgehalten. Falls keine Vereinbarung getroffen wurde, erfolgt die Lieferung EXW – ab Werk“ für alle Lieferungen.

6. Bei Lieferungen mit einem netto Warenwert unter CHF 1000.- werden CHF 40.- für Bereitstellung und Verpackung in Rechnung gestellt (Kleinmengen- und Logistikanteil).

7. Bei Lieferungen mit einem netto Warenwert bis 2'000.- werden die Porto oder Frachtkosten in Rechnung gestellt.

8. Bei Lieferungen mit einem netto Warenwert über CHF 2000.- erfolgt die Lieferung franko Haus.

9. Bei Exportlieferung werden zusätzlich CHF 50.- für die Erstellung der Zolldokumente in Rechnung gestellt. Bei Exportsendungen per Luft und Seefracht beträgt dieser Betrag CHF 100.-

10. Beanstandungen wegen Transportverzögerungen, Fehlmeldungen oder Transportschäden hat der Käufer unverzüglich gegenüber unserem Spediteur oder Frachtführer geltend zu machen und uns schriftlich mitzuteilen.

11. Wir sind nicht verpflichtet auf Geheiß des Käufers an Dritte zu liefern.

12. Kommt der Käufer in Annahmeverzug oder verletzt er sonstige Mitwirkungspflichten, ist ASTORIT berechtigt, den ihr entstandenen Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen zu verlangen. In diesem Fall geht die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Kaufsache in dem Zeitpunkt auf den Käufer über, in dem dieser in Annahmeverzug gerät.

13. Schadensersatzansprüche des Käufers, die auf einen Lieferverzug beruhen, sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz durch ASTORIT zurückgeführt werden kann.

V Transportvorschriften

1. Auf der Transport- bzw. Produktverpackung der ASTORIT sind die gesetzlichen Angaben für den Gefahrguttransport nach SDR/ADR/RSD/RID für den Strassen- und Schienentransport angegeben. Weitere Informationen zu Gift- und Transportklassifikation finden Sie auf unseren Sicherheitsdatenblättern.

2. Für das Abholen von gefahrgutklassifizierten Produkte muss das Fahrzeug gemäss der Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse (SDR/ADR) ausgerüstet, der Chauffeur entsprechend ausgebildet und im Besitz des ADR-Ausweises sein.

3. Da ASTORIT als Verkäuferin bei der Nichteinhaltung der Gefahrgut-Transportvorschriften haftbar ist, findet bei Fehlen eines gültigen ADR-Ausweises oder bei vorschriftswidrig ausgerüsteten Fahrzeugen keine Beladung statt.

VI. Außenwirtschaftsrechtliche Beschränkungen

1. Der Käufer ist im Hinblick auf die von uns bezogenen Produkte verpflichtet, alle anwendbaren Gesetze und sonstigen Vorschriften des Außenwirtschaftsrechts, insbesondere die Regelungen zur Exportkontrolle sowie die anwendbaren Handelsembargos, zu beachten und zu befolgen. Dies betrifft sowohl deutsche als auch ausländische nationale Vorschriften, insbesondere die Vorschriften der US-Exportadministration, und europarechtliche Vorschriften. Die von uns bezogenen Produkte dürfen weder direkt noch indirekt wiederverkauft, exportiert, wiederexportiert, vertrieben, transferiert oder anderweitig abgesetzt werden, ohne vorab alle Beschränkungen zu beachten, alle erforderlichen Verwaltungsentscheidungen einzuholen und alle Formalitäten zu erfüllen, die nach den vorgenannten Gesetzen, Vorschriften und sonstigen Regelungen zu beachten sind oder gefordert werden.

2. Der Käufer ist verpflichtet, uns schriftlich über besondere rechtliche Vorschriften des Bestimmungslandes zu unterrichten, die von uns im Zusammenhang mit Verkauf und Lieferung der Ware zu beachten sind.

3. Der Käufer ist ferner verpflichtet, uns zum frühesten möglichen Zeitpunkt, spätestens jedoch bei Vertragsschluss mitzuteilen, ob eine Verwendung der von uns bezogenen Produkte in der Militärgüter- oder Rüstungsindustrie oder eine sonstige militärische Verwendung durch den Käufer oder einen Dritten in einem Staat außerhalb der Europäischen Union beabsichtigt oder nicht auszuschließen ist. Unterbleibt eine diesbezügliche Mitteilung, so gilt dies als Zusicherung des Käufers, dass keine solche militärische Verwendung der von uns bezogenen Produkte in einem der genannten Staaten erfolgt.

VII. Eigentumsvorbehalt

1. Die gelieferte Ware bleibt Eigentum der ASTORIT und kann jederzeit durch ASTORIT vom Käufer – zu Lasten von Käufers Kosten – zurückgefordert werden, solange der Preis nicht vollständig bezahlt ist. Der Käufer wird alle Dokumente beibringen und erforderlichen Massnahmen gemäss dem anwendbaren Recht erfüllen, um die Rechte der ASTORIT gemäss dieser Bestimmung zu schützen. Sollte der Eigentumsvorbehalt im Land des Käufers rechtsunwirksam sein, wird der Käufer auf Anforderung der ASTORIT andere gleichwertige Sicherheiten beibringen

2. Der Käufer ermächtigt die ASTORIT mit Abschluss des Vertrags die Eintragung oder Vormerkung des Eigentumsvorbehalts, gemäss den betreffenden Landesgesetzen, in allen öffentlichen Registern, Büchern oder dergleichen auf Kosten des Bestellers vorzunehmen und verpflichtet sich, soweit notwendig, mitzuwirken und alle diesbezügliche Formalitäten zu erfüllen.

VIII. Gewährleistung und Haftung

1. Zugesicherte Eigenschaften sind die in der Auftragsbestätigung oder im Kaufvertrag aufgeführten Angaben und die Informationen im entsprechenden Produkt-Datenblatt oder COA (Analysezertifikat). Die Zusicherung gilt längst bis zum Ablauf der Gewährleistungsfrist (Haltbarkeitsdatum)

2. Mängelgewährleistungsansprüche des Käufers setzen voraus, dass er seiner gesetzlichen Untersuchungs- und Rümpflichten ordnungsgemäss nachgekommen ist. Der Käufer hat den Kaufgegenstand unverzüglich zu untersuchen und bei feststellbaren Mängeln oder Unvollständigkeit der Ware, den Fehler unverzüglich unter Angabe des Fehlers und der Auftrags- bzw. Rechnungsnummer schriftlich zu beanstanden. Ist ein Mangel oder eine Minderlieferung erst später feststellbar, so hat der Käufer wie

vorstehend unverzüglich nach Entdeckung zu verfahren. Auf unsere Aufforderung sind die auf Lieferung bezogenen Dokumente, Muster und/oder die fehlerhafte Ware an uns, auf unsere Kosten zurückzusenden. Ansprüche des Käufers wegen Mangelhaftigkeit oder Unvollständigkeit der Lieferung sind ausgeschlossen, wenn er diesen Verpflichtungen nicht nachkommt.

2. Sollten die Waren Mängel aufweisen, können wir nach unserer Wahl als Nacherfüllung die Mängel beseitigen oder mangelfrei Ersatz leisten. Nur wenn dies wiederholt fehlgeschlagen oder unzumutbar sein sollte und es sich nicht nur um unerhebliche Mängel handelt, ist der ASTORIT nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften zum Rücktritt oder zur Minderung berechtigt.

4. Mängelansprüche bestehen nicht bei nur unerheblichen Abweichungen der vereinbarten Beschaffenheit und/oder bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit.

5. Die Gewährleistung erlischt, wenn der Käufer oder Dritte unsachgemäße Änderungen oder Verarbeitungsschritte vornehmen oder wenn der Käufer falls ein Mangels aufgetreten ist, nicht umgehend alle geeigneten Massnahmen zur Schadenminimierung trifft und ASTORIT die Gelegenheit gibt, den Mangel zu beheben.

6. Wir haften unbeschränkt nach dem Produkthaftungsgesetz, in Fällen der ausdrücklichen Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos, sowie wegen vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzungen. Ebenso haften wir unbeschränkt bei vorsätzlicher oder fahrlässiger Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Für leicht fahrlässig verursachte Sach- und Vermögensschäden ist die Haftung seitens ASTORIT ausgeschlossen.

7. Ansprüche auf Ersatz von Schäden aller Art, die infolge unsachgemäßer Behandlung, Veränderung, Montage und/oder Bedienung der Liefergegenstände oder durch fehlerhafte Beratung oder Einweisung durch den Käufer entstehen, sind ausgeschlossen, es sei denn, wir haben sie zu vertreten.

8. Ist der Käufer berechtigt, Schadensersatz statt der Leistung zu verlangen oder vom Vertrag zurückzutreten, so muss er sich auf unser Verlangen binnen angemessener Frist erklären, ob und wie er von diesen Rechten Gebrauch machen wird. Erklärt er sich nicht fristgerecht oder besteht er auf der Leistung, ist er zur Ausübung dieser Rechte erst nach fruchtlosem Ablauf einer angemessenen Nachfrist berechtigt.

9. Ansprüche wegen Mängel verjähren in 12 Monaten ab Gefahrübergang. Bei vorsätzlichen Pflichtverletzungen, bei Ansprüchen aus unerlaubter Handlung, beim Fehlen garantierter Eigenschaften, bei Übernahme von Beschaffungsrisiken sowie Verletzung von Personen gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen. Ist die Leistung für ein Bauwerk bestimmt und hat sie dessen Mangelhaftigkeit verursacht, beträgt die Verjährungsfrist für Mängelansprüche 5 Jahre.

10. Eine weitergehende Haftung auf Schadensersatz, als in den vorstehenden Absätzen dieser Klausel vorgesehen ist, ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs, ausgeschlossen. Insbesondere haftet ASTORIT in keinem Fall für Mangelfolgeschäden, mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn, Frustrationsschäden oder Ansprüche Dritter, die vom Käufer an ASTORIT gestellt werden.

11. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nach Grund und Höhe auch zugunsten unserer gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter oder sonstigen Erfüllungs- und/oder Verrichtungsgehilfen.

IX. E-Shop

1. Vertragspartner des Käufers ist die ASTORIT AG, Kobiboden 4, 8840 Einsiedeln, Schweiz, Tel.: 055 418 75 00, E-Mail: astorit@astorit.ch.

2. Das Warenangebot im ASTORIT Online -Shop richtet sich ausschliesslich an Personen und Gesellschaften, die ihren Wohnsitz oder Sitz in der Schweiz haben und die, sofern sich der Käufer für einen Versand der Waren entscheidet, eine Lieferadresse in der Schweiz oder in Lichtenstein angeben können.

X. Ablauf der Bestellung und Vertragsabschluss im E-Shop

1. Der Käufer kann aus dem Produktsortiment des ASTORIT Online-Shops (www.klebstoffshop.ch) Waren auswählen und diese durch Klicken auf den Button „in den Warenkorb“ in einem so genannten Warenkorb sammeln.

2. Durch Klicken auf den Button „Bestellen & Bezahlen“ gibt der Käufer ein verbindliches Angebot zum Kauf der im Warenkorb befindlichen Waren ab und ist mit der Geltung dieser AGB einverstanden.

3. Die daraufhin automatisch per E-Mail verschickte Bestellbestätigung dokumentiert, dass die Bestellung des Käufers bei ASTORIT eingegangen ist, stellt aber noch keine Annahme des Angebots des Käufers dar.

4. Ein Vertrag kommt erst durch die Annahmeerklärung von ASTORIT, die mit einer E-Mail (Auftragsbestätigung) an den Käufer versendet wird, spätestens jedoch durch den Versand der bestellten Ware oder der Abholungsbenachrichtigung zustande.

5. Ist die bestellte Ware nicht verfügbar, behält sich ASTORIT vor, das Angebot des Käufers nicht anzunehmen, so dass kein Vertrag zustande kommt. Hierüber wird der Käufer per E-Mail informiert. Allfällige für die bestellten Waren bereits geleistete Zahlungen werden dem Käufer in diesem Fall zurückerstattet.

ASTORIT AG
Januar 2014

6. Ist nur ein Teil der bestellten Ware verfügbar, behält sich ASTORIT vor, das Angebot des Käufers nur über einen Teil der Waren anzunehmen, so dass nur über diesen Teil ein Vertrag zustande kommt. Hierüber wird der Käufer per E-Mail informiert. Allfällige für den anderen Teil der Ware bereits geleistete Zahlungen werden dem Käufer in diesem Fall zurückerstattet.

7. Sollte sich nach Abschluss der Vertrags herausstellen, dass die bestellten Waren entweder teilweise oder insgesamt infolge höherer Gewalt oder aus nicht von ASTORIT zu vertretenden Gründen nicht geliefert werden können, ist ASTORIT berechtigt, vom Vertrag vollständig oder teilweise zurückzutreten. Hierüber wird der Käufer per E-Mail informiert. Allfällige für die entsprechenden Waren bereits geleistete Zahlungen werden dem Käufer entweder vollumfänglich (im Falle eines vollständigen Rücktritts) oder in Bezug auf die nicht lieferbaren Waren (im Falle eines Teilrücktritts) zurückerstattet. Der Käufer kann keine weitergehenden Ansprüche geltend machen.

XI. Lieferungen von Bestellungen aus dem E-Shop

1. ASTORIT ist zu Teillieferungen berechtigt. Nachlieferungen erfolgen sofort nach Eintreffen der Ware. Sollte ASTORIT Versand- oder Abholfristen nennen, handelt es sich dabei um unverbindliche Richtwerte. Sollte eine genannte Versand- bzw. Abholfrist von ASTORIT nicht eingehalten werden, ist der Käufer berechtigt, nach Ablauf einer von ihm schriftlich gesetzten Nachfrist von mindestens 10 Tagen, bezüglich der nicht versandten bzw. nicht abholbereiten Ware vom Vertrag zurückzutreten. Allfällige für die entsprechenden Waren bereits geleistete Zahlungen werden dem Käufer in diesem Fall zurückerstattet. Der Käufer kann keine weitergehenden Ansprüche geltend machen.

2. Entscheidet sich der Käufer für den Versand der Ware, wird er per E-Mail benachrichtigt, wenn die Ware dem Frachtführer zum Versand übergeben worden ist. Die Auswahl des Frachtführers bleibt ASTORIT vorbehalten. Eine Lieferung erfolgt nur innerhalb der Schweiz oder Lichtenstein.

XII. Preis und Zahlung von Bestellungen aus dem E-Shop

1. Alle Preise im ASTORIT Online-Shop sind in Schweizer Franken (CHF) angegeben und verstehen sich ohne Versicherung und exklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

2. Versandkosten und allfällige weitere Zusatzkosten (z.B. Zuschläge gemäss gewähltem Zahlungsmittel) werden separat ausgewiesen und dem Käufer zusätzlich verrechnet.

3. Dem Käufer stehen einzig die beim Abschluss des Bestellprozesses vorgesehenen Zahlungsmöglichkeiten zur Verfügung.

4. Der vereinbarte Preis, die Versandkosten und allfällige weitere Zusatzkosten (siehe Ziff. 2) sind sofort zur Zahlung fällig.

XIII. Freiwilliges Rückgaberecht

1. ASTORIT gewährt dem Käufer ein freiwilliges Rückgaberecht während einer Frist von 10 Tagen ab erstmaliger Zustellung oder Abholung der Ware. Die Rückgabe ist nur möglich, sofern die Ware und die Originalverpackung unbeschädigt sind, die Originalverpackung nicht geöffnet und die Ware nicht benutzt wurde. Der Käufer hat die Originalrechnung vorzulegen. ASTORIT behält sich vor, auf eine Erstattung der ursprünglichen Versandkosten und weiterer Zusatzkosten (siehe Ziff. XII /2) zu verzichten. Zur Geltendmachung und Abwicklung des Rückgaberechts hat sich der Käufer an ASTORIT zu wenden.

XIV. Datenschutz E-Shop

1. ASTORIT bearbeitet Personendaten des Käufers unter strikter Einhaltung der geltenden Bestimmungen des schweizerischen Datenschutzgesetzes.

2. ASTORIT verwendet die vom Käufer mitgeteilten Daten zur Erfüllung und Abwicklung der Bestellung/en oder Anfragen sowie zur Pflege laufender Kundenbeziehungen. Eine Weitergabe der Daten erfolgt an das mit der Lieferung beauftragte Versandunternehmen, soweit dies zur Lieferung von Waren notwendig ist. Als Käufer erklären Sie sich mit dieser Nutzung ihrer Daten ausdrücklich einverstanden.

XV. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

1. Der Vertrag unterliegt in jeder Hinsicht materiellem schweizerischem Recht, mit ausdrücklichem Ausschluss des Abkommens der Vereinten Nationen über Verträge für den internationalen Verkauf von Gütern.

2. Die Vertragsparteien wählen für allfällige Streitigkeiten aus ihrem Rechtsverhältnis den Gerichtsstand des Sitzes von ASTORIT. ASTORIT ist jedoch berechtigt, jedes für den Käufer zuständige ordentliche Gericht anzurufen.